



# Amtsblatt

für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Jahrgang 19

Beeskow, den 19.12.2019

Nr. 5 (fortlaufende Nr.: 37)

**Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut, Spreeinsel 2, 15848 Beeskow**  
**Verantwortlich für den Inhalt: Der Verbandsvorsteher**

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
---------------	--------------

---

## **I. AMTLICHER TEIL ..... 2**

Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers .....	2
1. Haushaltssatzung 2020 .....	2
2. Beschlüsse der 68. Verbandsversammlung NLSI vom 11.12.2019 .....	4
3. Sechste Änderung des Entgelttarifs .....	6
4. Dritte Änderung der Entgeltordnung .....	8
5. Siebte Änderung des Gebührentarifs.....	10

## **II. NICHTAMTLICHER TEIL ..... 12**

1. Aktuelles aus der Pressemappe .....	12
2. Neue Lehrgänge am NLSI .....	15
3. Stellenausschreibung „nebenamtliche*r Dozent*in“ .....	16
4. Seminarangebote des NLSI .....	18

## I. AMTLICHER TEIL Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers

### 1. Haushaltssatzung 2020

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Sitz Beeskow, für das Haushaltsjahr

#### 2020

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit §§ 63 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 13 der Satzung des Zweckverbandes wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
    - ordentlichen Erträge auf 1.269.000,00 EUR
    - ordentlichen Aufwendungen auf 1.251.100,00 EUR
    - außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
    - außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
    - Einzahlungen auf 1.241.600,00 EUR
    - Auszahlungen auf 1.268.200,00 EURfestgesetzt.
- Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.241.600,00 EUR
  - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.169.700,00 EUR
  - Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 0,00 EUR
  - Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 98.500,00 EUR
  - Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
  - Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
  - Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
  - Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**0** EURO festgesetzt.

## § 4

Die von den Zweckverbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage wird auf 0,37 Euro je Einwohner festgesetzt. (Grundlage: Einwohnerzahlen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2018)

Zweckverbandmitglied	Einwohner	Einzahlungen/Erträge
Landkreis Dahme-Spreewald	169.067	62.554,79
Landkreis Elbe-Elster	102.638	37.976,06
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	110.476	40.876,12
Landkreis Oder-Spree	178.658	66.103,46
Landkreis Spree-Neiße	114.429	42.338,73
Stadt Cottbus	100.219	37.081,03
Stadt Frankfurt (Oder)	57.873	21.413,01

**Gesamt:**

**833.360**


**308.343,20**

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

5. Über unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Studienleiter in Vertretung des Verbandsvorstehers.

Beeskow, den 11.12.2019


  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. /18, Nr. 23) wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan als auch das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 liegen zum Zwecke der Einsichtnahme ab sofort und bis zum Ende des Haushaltsjahres für jedermann einsehbar im Niederlausitzer Studieninstitut zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beeskow, den 11.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## 2. Beschlüsse der 68. Verbandsversammlung NLSI vom 11.12.2019

### TOP 4 Beschluss der Haushaltssatzung 2020

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### TOP 5 Änderung der Entschädigungsregelung

#### Beschluss:

Die Entschädigungsregelung des Niederlausitzer Studieninstituts vom 14.05.2019 wird neu gefasst.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### **TOP 6 Änderung der Entgeltordnung**

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die dritte Änderungssatzung zur Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### **TOP 7 Änderung des Entgelttarifs**

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die sechste Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### **TOP 8 Änderung des Gebührentarifs**

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die siebte Änderung des Gebührentarifs des Niederlausitzer Studieninstitutes für kommunale Verwaltung.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### **TOP 9 Schulung von Verwaltungshelfern für die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransportern**

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass das NLSI Schulungen von Verwaltungshelfern für die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten anbieten kann, unter der Voraussetzung, dass die Kostendeckung gewährleistet ist.

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

### **TOP 10 Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung des Niederlausitzer Studieninstituts über die Prüfung „Fachwirt\*in Technische Verwaltung“**

**Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Studien- und Prüfungsordnung des Niederlausitzer Studieninstitutes über die Prüfung "Fachwirt\*in Technische Verwaltung Land Brandenburg".

**Abstimmung:** 7-ja Stimmen, einstimmig

Beeskow, den 13.12.2019



Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



### 3. Sechste Änderung des Entgelttarifs

#### Sechste Änderung des Entgelttarifs

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die sechste Änderung zu Entgelten zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen wie folgt beschlossen:

#### Artikel I Änderung/Neufassung

##### 1. I. a) wird wie folgt neu gefasst:

**Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:**

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“	50,00 €	5,20 € /Ustd.
2. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	5,20 € /Ustd.
3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt (BVSI)	50,00 €	5,20 € /Ustd.
4. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	5,20 € /Ustd.
5. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	5,20 € /Ustd.
6. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	5,20 € /Ustd.
7. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	50,00 €	6,00 € /Ustd.
8. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,20 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,70 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,20 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	5,20 € /Ustd.

8a. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	50,00 €	6,00 € /Ustd.
9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,20 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,70 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,20 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	5,20 € /Ustd.
10. Fachwirt*in Technische Verwaltung	50,00 €	5,20 € / Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Drittel höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

## 2. I. b) wird wie folgt neu gefasst:

Fachlehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Fachlehrgangsentgelt
1. Führungskompetenz	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
2. Kommunaler Finanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
3. Kommunaler Bilanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
4. sonstige Fachlehrgänge	50,00 €	wird kostendeckend berechnet

## 3. Der bisherige Punkt V. wird gestrichen. Stattdessen wird eingefügt:

### V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beeskow, den 11.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 11.12.2019, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ angeordnet.

Beeskow, den 13.12.2019



Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



### 4. Dritte Änderung der Entgeltordnung

Dritte Änderung der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ Aufgrund des § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut vom 16. März 1995 (Amtsblatt Brandenburg Nr. 74 vom 20. November 1995) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 für den Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung folgende dritte Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

#### Artikel I Änderungen/Neufassungen

1. § 3 Abs. 3 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:  
bei den Lehrgängen:

- Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“,
- Ausbildung der Ausbilder,
- Brückenlehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestellten,
- Verwaltungskompetenz für Akademiker (1. Teil Fachwirt\*in Technische Verwaltung)

und bei den Fachlehrgängen:

- Führungskompetenz,
- Kommunalen Bilanzbuchhalter

das Lehrgangsentgelt/Fachlehrgangsentgelt in voller Höhe zu zahlen;

2. § 3 Abs. 3 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:  
bei dem Lehrgang:

- Angestelltenlehrgang I,
- Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in,
- Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r,
- 2. Teil Fachwirt\*in Technische Verwaltung

und bei dem Fachlehrgang:

- Kommunalen Finanzbuchhalter



- a) bei Abmeldung vor Durchführung der Hälfte der angebotenen Unterrichtsstunden des Lehrganges/Fachlehrganges, das Lehrgangsentgelt/Fachlehrgangsentgelt zur Hälfte,
- b) bei Abmeldung nach Durchführung der Hälfte der angebotenen Unterrichtsstunden des Lehrganges/Fachlehrganges, das Lehrgangsentgelt/Fachlehrgangsentgelt in voller Höhe zu zahlen;
- c) Eine Abmeldung ist nach Kenntnis des Ergebnisses der ersten Prüfungsleistung nur noch aus wichtigen Gründen möglich. Als wichtige Gründe werden angesehen: nachgewiesene gesundheitliche Gründe belegt durch ein amtsärztliches Attest oder unvorhersehbare wichtige dienstliche Gründe. Hält die Studienleitung des Studieninstitutes die Voraussetzungen für nicht gegeben entscheidet die Zweckverbandsversammlung.

## Artikel II Inkrafttreten

Diese sechste Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beeskow, den 11.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 11.12.2019, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ angeordnet.

Beeskow, den 13.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## 5. Siebte Änderung des Gebührentarifs

### Siebte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitutes vom 19.02.2010 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Verbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstitutes nachstehende siebte Änderung des Gebührentarifs

#### Artikel 1 Änderungen/ Neufassung

##### I. Prüfungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

Die Prüfungsgebühren für die Prüfungsteilnahme betragen für

1. a) den Lehrgang I für Angestellte	280,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch den Beantragenden zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 1a)	30,00 €
2. a) den Lehrgang Verwaltungsfachwirt	290,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch den Beantragenden zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 2a)	40,00 €
c) den Lehrgang Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirtin (BVSI)	360,00 €
3. a) die Zwischenprüfung zum Verwaltungsfachangestellten	110,00 €
b) die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten	280,00 €
c) die Ergänzungsprüfung zum Verwaltungsfachangestellten	100,00 €
4. den Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	150,00 €
5. den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder	160,00 €
6. a) den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt	290,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch den Beantragenden zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 2a)	40,00 €
c) den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in (BVSI)	360,00 €
7. a) den Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten	280,00 €
b) den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	280,00 €
c) Ergänzungsprüfung für beide Lehrgänge	100,00 €
8. a) den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	250,00 €
b) den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	280,00 €

c) die Ergänzungsprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	100,00 €
9. den Fachwirt*in Technische Verwaltung	
a) für die Abschlussklausur des Teil 1 (Verwaltungskompetenz für Akademiker)	60,00 €
b) für die übrigen Prüfungen	230,00 €
10. Finanzbuchhalter	240,00 €
11. Bilanzbuchhalter	400,00 €

Die Prüfungen setzen sich aus den schriftlichen und mündlichen/fachpraktischen Prüfungen zusammen. Die entsprechende Anzahl der Prüfungsabschnitte ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

## Artikel 2

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese siebte Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beeskow, den 11.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 11.12.2019, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ angeordnet.

Beeskow, den 13.12.2019

  
Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher



## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### 1. Aktuelles aus der Pressemappe

#### **Verwaltungsfachwirt-Lehrgang nach bundesweiten Vorgaben - Niederlausitzer Studieninstitut begrüßt die ersten Teilnehmer\*innen**

**Lübben.** Am 28.10.2019 gab es beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), dem von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden Brandenburgs getragenen kommunalen Bildungsinstitut, eine kleine Premiere. Erstmals startete dort ein Verwaltungsfachwirt-Lehrgang, der den Vorgaben des im November 2017 beim Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) verabschiedeten bundesweiten Rahmenplans folgt. Wie Lars Gözl, Studienleiter des NLSI erläuterte, handelt es sich bei dem Lehrgang um eine so genannte Aufstiegsfortbildung, mit denen sich Verwaltungsfachangestellte für Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung weiter qualifizieren können. Dieser höhere Bildungsabschluss sei in etwa vergleichbar mit den Meisterausbildungen des Handwerks und werde schon seit Jahrzehnten an Verwaltungsschulen und Studieninstituten deutschlandweit angeboten. „Allerdings gab es hinsichtlich Lehrinhalten, Stundenumfang und Prüfungsleistungen bundesweit große Unterschiede, sodass sich die Verwaltungsschulen und Studieninstitute schließlich dazu entschieden, gemeinsame Rahmenvorgaben zu erarbeiten“, sagte Gözl. In Brandenburg wurden diese Vorgaben bereits durch die drei mit der Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals beauftragten Bildungsinstitute umgesetzt. Der gemeinsame Rahmenplan der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg, der Brandenburgischen Kommunalakademie und dem Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung ist seit 2019 in Kraft. Inhaltlich hat es einige Neuerungen gegeben. Wie die stellvertretende Studienleiterin des NLSI, Gundula Grönke, ausführte, seien neue Lehrthemen wie beispielsweise „Datenschutz“, „Vergaberecht“, „E-Government“ oder „interkulturelle Kompetenz“ ergänzt worden. Im Vergleich zu den bisherigen Stoffplänen habe sich dadurch auch die Zahl der Präsenzstunden um rund 70 Stunden erhöht, sodass nun allein 970 Unterrichtsstunden zu bewältigen seien. „Damit übertrifft der brandenburgische Verwaltungsfachwirt die bundesweiten Vorgaben, die einen Mindestumfang für Präsenzunterricht mit 800 Stunden verlangen“, sagte Lars Gözl.

Im Bereich der Prüfungen gibt es ebenfalls eine Neuerung. So müssen die Teilnehmer neben fünf schriftlichen Klausuren und der fachpraktischen Prüfung auch eine Hausarbeit schreiben. Weitere Informationen zu den Aufstiegsfortbildungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg sind auf den Internetseiten der öffentlichen Bildungsinstitute abrufbar unter: [www.nlsi.de](http://www.nlsi.de).



**Bildtext:** Premiere eines Lehrgangs im neuen Format: Für die Teilnehmenden des neuen Verwaltungsfachwirt-Lehrgangs begann der Unterricht mit dem Fach „Methodenkompetenz“. Als Dozent unterrichtete Amtsdirektor a.D. Ulrich Noack (9. v. r.). Foto: NLSI.

## Umsatzsteuerpflicht für Kommunalverwaltungen

### - Niederlausitzer Studieninstitut macht Bedienstete brandenburgischer Kommunalverwaltungen fit

**Lübben.** Unter dem Titel „Kommunaler Steuerexperte“ eröffnete das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) am 13.12.2019 eine neue, 14 Unterrichtstage umfassende Fortbildungsveranstaltung, die Bedienstete der Kommunalverwaltungen in Südbrandenburg mit der Thematik „Umsatzsteuer auf kommunaler Ebene“ vertraut machen soll. Konzipiert wurde die Fortbildung von Heimo Ludwig, Kämmerer der Gemeinde Bestensee, und Steuerberater Nico Duwe. Mit der Einführung einer neuen Regelung im Umsatzsteuergesetz wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu denen unter anderem Städte, Gemeinden und Landkreise zählen, neu gefasst. Das bedeutet konkret, dass für viele Leistungen der öffentlichen Hand zukünftig Umsatzsteuer abgeführt werden muss. Zwar haben viele Kommunalverwaltungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine so genannte Optionserklärung beim Finanzamt abzugeben und können somit die bisherige Regelung bis Ende des Jahres 2020 anwenden. Spätestens ab dem 1. Januar 2021 ist jedoch die Neuregelung anzuwenden.

„Die Einführung einer neuen Regelung im Umsatzsteuergesetz wirkt sich auf viele Bereiche der Kommunalverwaltungen aus. So können künftig auch Bereiche der Umsatzbesteuerung unterliegen, in denen Kommunen beispielsweise auf Grund einer Gebührenordnung handeln, sofern eine Wettbewerbssituation zu Privaten besteht“, sagte Ludwig. Das könne beispielsweise bei einem dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Parkhaus der Fall sein. Wie Lars Gölz, Studienleiter des NLSI ergänzte, stünden in vielen Stadt-, Gemeinde- und Landkreisverwaltungen derzeit sämtliche Leistungen auf dem Prüfstand. Zudem müssten Geschäftsprozesse an die Anforderungen der Umsatzsteuer angepasst und die mit der Thematik betrauten Mitarbeiter der Kämmereien müssten entsprechend geschult werden. „Ich freue mich daher sehr darüber, dass wir mit dem von Heimo Ludwig konzipierten Fortbildungslehrgang unseren Verwaltungen eine entsprechende umfangreiche Qualifizierung bieten können“, erklärte Gölz. Die 16 Teilnehmer, die aus unterschiedlichen brandenburgischen Landkreisen, Städten, Gemeinden und Amtsverwaltungen entsandt wurden, starteten am Freitag mit einer Einführung in die Grundlagen der für Kommunalverwaltungen relevanten Steuerthematik. Das Niederlausitzer Studieninstitut hat darüber hinaus noch weitere Seminare im Angebot. So stehen in 2020 für Bedienstete der Kommunalverwaltungen auch einzelne Tagesseminare zu ausgewählten Fragestellungen rund um die Umsatzsteuer auf dem Programm. Das Studieninstitut konnte hierfür entsprechende Steuerexperten gewinnen.



**Bildtext:** Bedienstete brandenburgischer Kommunalverwaltungen erhalten derzeit beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Rahmen des Lehrgangs „Kommunaler Steuerexperte“ eine Schulung zu allen Fragen rund um die Umsatzsteuer. Am ersten Unterrichtstag führte der Kämmerer der Gemeinde Bestensee, Heimo Ludwig, in die Thematik ein (3. v. l.). Foto: NLSI.

## Lehrgang „Brandschutzhelfer“

### - Niederlausitzer Studieninstitut qualifiziert auch Mitarbeiter\*innen des eigenen Hauses und von Kommunalverwaltungen

Am 25.11.2019 waren auch die Mitarbeiter\*innen des Niederlausitzer Studieninstituts bei dem Lehrgang „Brandschutzhelfer“ dabei. Die Teilnehmenden lernten dabei unter fachlicher Anleitung:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)



**Bildtext:** Löschübung auf dem Parkplatz des Schulungsgebäudes des NLSI in Lübben: Bekämpfung eines Entstehungsbrandes mit Handbrandlöschern.

## 2. Neue Lehrgänge am NLSI

Mit dem Ende der Ferien beginnen die neuen Ausbildungsjahre und zahlreiche Kurse am NLSI. Übersicht der Lehrgänge:

Lehrgangsart	Beginn	Teilnehmerzahl
VFW-Lehrgang 2. VFW (BVS)	1. HJ 2020	7 Anmeldungen 6 Vormerkungen
21. Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“	05.12.2019	20 Teilnehmer*innen
110. AL I – dienstbegleitend	ca. März / April 2020	18 Anmeldungen
111. AL I – berufsbegleitend	noch offen	8 Anmeldungen
VFA 19	02.09.2019	Lübben: je 29 TN Elsterwerda: 22 TN
VFA 20	Sept. 2020	Lübben: + 3 TN b-tu Cottbus
2. SL VFA	Sept 2019	14 Teilnehmer*innen
3. SL VFA	Sept 2020	6 Anmeldungen
KBM	01.08.2019	7 Teilnehmer*innen, 1 Gasthörer
Laufbahnausbildung m. D.	02.09.2019	19 Teilnehmer*innen

Übersicht der Fachlehrgänge:

Lehrgangsart	Beginn	Teilnehmerzahl
Kommunaler Steuerexperte	13.12.2019	15 Teilnehmer*innen
Der Datenschutzbeauftragte	23.03.2020	1 Anmeldung
10. Führungskompetenzlehrgang	11.12.2019	14 Teilnehmer*innen – voll!
11. Führungskompetenzlehrgang	1. HJ 2020	derzeit 3 Anmeldungen
Akademikerlehrgang	1.HJ 2020	derzeit 10 Anmeldungen
Geprüfte Personalfachkraft	04.05.2020	

Am 02. September 2019 hat der 2. Soldatenlehrgang VFA in Beeskow begonnen. Die Teilnehmenden sind wiederum angehalten sich für die Zeit der Praktika entsprechende Verwaltungen zu suchen.

Wir bitten alle Verwaltungen in unserem Institutsgebiet, diesen Prozess positiv zu begleiten und wenn möglich bei Anfragen durch die Teilnehmenden, entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Unsere bisherigen Erfahrungen mit diesem Personenkreis sind sehr positiv. Wir sind uns sicher, dass Sie ein derartiges Praktikum für die zukünftige Gewinnung von Nachwuchskräften sehr gut nutzen können. Sicherlich lässt sich der eine oder andere geeignete Kandidat dazu motivieren, sich auf Ihre ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

### 3. Stellenausschreibung „nebenamtliche\*r Dozent\*in“

#### Wünschen Sie sich für das neue Jahr einen neuen Job?

**Das kommunale Bildungsinstitut  
„Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI)“** mit Sitz in  
Beeskow, Landkreis Oder-Spree, würde gern zum 01.04.2020

***eine\*n hauptamtliche\*n Dozent\*in***  
unbefristet einstellen.

Als kommunales Studieninstitut sind wir zuständig für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in den Mitgliedskommunen. Unser Institutsgebiet umschließt die Region der Landkreise Oder-Spree, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster sowie der Städte Cottbus und Frankfurt (Oder). Neben der Lehrgangsdurchführung bieten wir Seminare in allen Fachbereichen an und sind auch zuständige Stelle für die Abnahme von Prüfungen. Aufgrund der ständig steigenden Teilnehmerzahlen brauchen wir dringend Verstärkung in der Lehre. Da die Qualität des Instituts u. a. nach den Leistungen unserer Dozenten bemessen wird, die an „vorderster Front“ für uns arbeiten, brauchen wir Mitarbeiter mit Freude an der Lehre, Fleiß und Engagement.

#### Was Sie erwartet:

- Sie unterrichten in mindestens einem Prüfungsfach der nachfolgenden Lehrgänge: Verwaltungsfachangestellte, Angestelltenlehrgang 1, Kaufleute für Büromanagement sowie Verwaltungskompetenzlehrgänge für Quereinsteiger. Besonderer Bedarf besteht bei folgenden Fächern: Staatsrecht / Allgemeines Verwaltungsrecht / Ordnungsrecht / Öffentliches Dienstrecht (besonderer Schwerpunkt Arbeits- und Tarifrecht) / Öffentliche BWL.
- Sie Erstellen/Überarbeiten Unterrichtskonzepte und –materialien.
- Sie sind in Angelegenheiten der Lehrgangsplanung involviert.
- Sie arbeiten in Prüfungsausschüssen mit, dazu gehören Korrekturen von Prüfungsarbeiten und die Abnahme mündlicher Prüfungen.

#### Ihr Profil:

- Verwaltungsfachwirt\*in, Diplom-Verwaltungswirt\*in, abgeschlossenes Hochschulstudium in einem für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachbereich.
- Pädagogische Eignung und Befähigung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre am Niederlausitzer Studieninstitut oder an anderen Bildungseinrichtungen und durch eine Probelehrveranstaltung nachgewiesen wird.
- Von Vorteil wären Praxiserfahrungen durch eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- neben hoher Belastbarkeit und Flexibilität,
- eine sorgfältige und genaue Arbeitsweise,
- aber auch Begeisterungsfähigkeit und Kreativität.

Für die Arbeit im Team des NLSI sollten Sie auch über Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen. Auch ist ein Führerschein bzw. ein eigenes Fahrzeug wünschenswert, da der Einsatz an verschiedenen Unterrichtsorten (insbes. Beeskow, Lübben und Elsterwerda) erfolgt.



**Wir bieten Ihnen in finanzieller Hinsicht:**

- eine Vergütung nach TVöD EG 11
- eine Zusatzversorgung durch die Zusatzversorgungskasse Brandenburg
- u. a. Urlaubsansprüche, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt nach dem TVöD

**Wir bieten Ihnen in organisatorischer Hinsicht:**

- Lehrgangsteilnehmende und Auszubildende mit guten bis sehr guten Schulabschlüssen,
- eine Lehrtätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung,
- erstklassige Arbeitsbedingungen hinsichtlich der technischen Ausstattung der Schulungsräume und
- eine offene und teamorientierte Arbeitsatmosphäre sowie Unterstützung bei der Einarbeitung.

Sollte Ihnen eine Vollzeitbeschäftigung nicht möglich sein, wäre auch eine Teilzeitbeschäftigung grds. möglich.

**So sieht unser Auswahlverfahren aus:**

Nach einer Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen schließt sich ein Auswahlverfahren mit Elementen eines „Assessment-Centers“ an. Ebenso ist eine Lehrprobe integriert. Die Festlegung der zu unterrichtenden Fächer wird zwischen Ihnen und dem NLSI nach dem Auswahlverfahren vereinbart.

Sind Sie interessiert und haben Lust, unser Team zu verstärken? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen gern per Mail oder Post **bis spätestens 10.02.2020** an das

Niederlausitzer Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Der Studienleiter  
Spreeinsel 2  
15848 Beeskow  
E-Mail: groenke@nlsi.de

Für Auskünfte steht Ihnen gern Gundula Grönke unter Tel.: 03366 / 520815 bzw. unter groenke@nlsi.de gern zur Verfügung.

**Hinweis:**

Möchten Sie Ihre Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen geltend machen, ist es erforderlich, dass Sie mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise vorlegen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht übernehmen können.

#### 4. Seminarangebote des NLSI

##### **P113 Reisekostenrecht im öffentlichen Dienst**

Termin: 11.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 27.01.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **F155 Rückstellungen in der Doppik**

Termin: 17.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 20.01.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 165,00 EUR

##### **F223 Buchführung - Kompaktkurs**

Termin: 17. - 19.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 02.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 465,00 EUR

##### **P229 Praxis der Entgeltabrechnung Teil I - Allgemeine Grundlagen**

Termin: 24.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 10.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **P230 Praxis der Entgeltabrechnung Teil II - Lohnsteuerrecht**

Termin: 25.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 11.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **P231 Praxis der Entgeltabrechnung Teil III - Grundlagen SV**

Termin: 26.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 12.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **P232 Praxis der Entgeltabrechnung Teil IV - Besonderheiten SV-Recht**

Termin: 27.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 13.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **P246 Praxis der Entgeltabrechnung Teil V - Geringfügige und kurzfristige Beschäftigungen**

Termin: 28.02.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 14.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 155,00 EUR

##### **P264 PR-Vorsitzende sind keine Chefs**

Termin: 02. / 03.03.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 03.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 320,00 EUR

##### **A151 HOAI und Vergabe**

Termin: 11.03.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 11.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 140,00 EUR

**Q253 Agile Führung**

Termin: 16. / 17.03.2020, 09:00 - 16:00 Uhr  
Meldeschluss: 17.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 326,00 EUR

**P269 Die Haftung und Sanktionierung von Angestellten und Beamten**

Termin: 16.03.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 16.02.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 175,00 EUR

**F184 Kalkulation von Verwaltungsgebühren**

Termin: 30.03.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 02.03.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 326,00 EUR

**O108 Lebensraum Baum – Sachverstand und Rechtsfragen**

Termin: 01. / 02.04.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 05.03.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 352,00 EUR

**Q257 Mitarbeitergespräche vorbereiten und durchführen**

Termin: 16.04.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 19.03.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 140,00 EUR

**F173 Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes**

Termin: 06.05.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 08.04.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 165,00 EUR

**P244 Die europäische Datenschutz-Grundverordnung**

Termin: 27.05.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 30.04.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 132,00 EUR

**F121 Der doppische Jahresabschluss**

Termin: 15.06.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 18.05.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 165,00 EUR

**B142 Denkmalschutz beim Bauen im Bestand**

Termin: 21.06.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 24.05.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 165,00 EUR

**P187 Alles im Griff?! – Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit**

Termin: 22. / 23.06.2020, 09:00-16:00 Uhr  
Meldeschluss: 26.05.2020

Ort: Lübben (Spreewald)  
Entgelt: 320,00 EUR

So können Sie uns erreichen:

Niederlausitzer Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Spreeinsel 2  
15848 Beeskow

Homepage: [www.nlsi.de](http://www.nlsi.de)  
E-mail: [info@nlsi.de](mailto:info@nlsi.de)  
Telefon: 52 08 - 0  
Fax: 52 08 25

Lars Gölz	Studienleiter <a href="mailto:goelz@nlsi.de">goelz@nlsi.de</a>	52 08 0
Gundula Grönke	stellv. Studienleiterin <a href="mailto:groenke@nlsi.de">groenke@nlsi.de</a>	52 08 15
Michaela Oelgeklaus	hauptamtliche Dozentin <a href="mailto:oelgeklaus@nlsi.de">oelgeklaus@nlsi.de</a>	52 08 16
Evelyn Stöwer	Sachbearbeiterin Ausbildung <a href="mailto:stoewer@nlsi.de">stoewer@nlsi.de</a>	52 08 17
Daniela Guttke	Sachbearbeiterin Fortbildung <a href="mailto:guttke@nlsi.de">guttke@nlsi.de</a>	52 08 23
Barbara Emmerich	Assistentin der Geschäftsleitung <a href="mailto:emmerich@nlsi.de">emmerich@nlsi.de</a>	52 08 13
Sandra Sotzko	Sachbearbeiterin Finanzen <a href="mailto:sotzko@nlsi.de">sotzko@nlsi.de</a>	52 08 20
Karolin Lisiecki	Sachbearbeiterin Ausbildungsberatung/Haushalt <a href="mailto:lisiecki@nlsi.de">lisiecki@nlsi.de</a>	52 08 20

---

### Impressum:

Das Amtsblatt für den Zweckverband „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ erscheint nach Bedarf und wird an alle Verbandsmitglieder, Ämter und Gemeinden des Verbandsgebietes per E-Mail kostenfrei verteilt. Zudem ist es am Sitz des Studieninstitutes in Beeskow, Spreeinsel 2, während der Dienstzeiten kostenlos erhältlich. Im Internet ist das Amtsblatt abrufbar unter [www.nlsi.de](http://www.nlsi.de) / Institut / Amtsblatt.

Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Der Studienleiter  
Spreeinsel 2  
15848 Beeskow

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Vorstandsvorsteher des Niederlausitzer Studieninstituts.